

U-14316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6915 N

1994 -07- 12

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Gudenus, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schadholzkontrollen/ EU-Forstschutzzone Österreich

Österreichische Forstfachleute sind in größter Sorge, weil einerseits die herrschende Trockenheit die Ausbreitung von Forstschädlingen in Österreichs Wäldern begünstigt, andererseits Schadholz in großen Mengen nach Österreich zwecks Aufarbeitung importiert wird, wodurch Forstschädlinge eingeschleppt werden.

Dazu kommen die mit dem Beitrittsvertrag von seiten der österreichischen Bundesregierung akzeptierten Bedingungen, wonach Österreich als Schutzzone gegen Forstschädlinge erklärt werden kann, was bedeuten würde, daß die anderen EU-Mitglieder aus Österreich kein Holz mehr abnehmen, wenn Österreichs Wälder ganz oder teilweise von Schädlingen befallen sind.

Partnerverträge der EU mit GUS-Staaten und anderen östlichen Nachbarstaaten erleichtern den begünstigten Handel mit aus Raubbau gewonnenem Holz und aufgearbeitetem Schadholz.

Im WTO-Abkommen (ehemals GATT) wurde lediglich vereinbart, im Rahmen der WTO ein Büro zur Beobachtung von Öko- und Sozialdumping einzurichten, von wirksamen Kontrollen und Sanktionen ist man anscheinend noch Jahrzehnte entfernt.

Die FPÖ-Mandatare, denen diese Probleme schon seit Jahren bewußt sind, haben sich daher vehement für die Verschärfung der Holzkontrollen, für den Nachweis der nachhaltigen Nutzung bei Holzimporten und für die Hintanhaltung von Öko- und Sozialdumping ausgesprochen und auf die im EU-Beitrittsvertrag enthaltenen Fußangeln aufmerksam gemacht.

Im Interesse des Überlebens der österreichischen Forstwirtschaft richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Auffassung vertritt Ihr Ressort hinsichtlich der Bestrebungen, Österreich als EU-Schutzzone gegen Forstschädlinge zu deklarieren ?
2. Welche Konsequenzen hätte eine solche Maßnahme für Österreichs Forstwirtschaft in forstlicher und finanzieller Hinsicht ?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Wälder vor Schädlingsbefall werden heuer, nicht zuletzt auf Grund der nun herrschenden Trockenheit, seitens Ihres Ressorts, nachgelagerter Dienststellen sowie öffentlicher und privater Holzkontrollorgane ergriffen ?
4. Zu welchen Einschränkungen bei der Vollziehung des Holzkontrollgesetzes kann es nach dem EU-Beitritt Österreichs kommen ?
5. Werden Sie die Forstschutzverordnung noch heuer verschärfen und detaillieren, um die weitere Verschleppung von Forstschädlingen aus dem In- und Ausland wirksam zu unterbinden ?